

Allgemeine Geschäftsbedingungen der factor4 GmbH **für das Geschäftsfeld Web-Hosting**

§1 Geltung der Bedingungen

- (1) Die factor4 GmbH (nachfolgend kurz: factor4) erbringt ihre Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von factor4 schriftlich bestätigt werden.
- (3) Die Angestellten der factor4 sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der Vertrag über die Nutzung von Internet-Diensten kommt mit der Gegenzeichnung eines Kundenauftrages durch factor4 zustande.
- (2) Soweit sich factor4 zum Erbringen der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden der factor4 kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

§3 Kündigung

- (1) Sofern im Vertrag oder in der dem Dienst zugehörigen Leistungsbeschreibung nicht anders vereinbart, ist das Vertragsverhältnis bei Verträgen ohne Mindestmietzeiten für beide Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündbar.
Gebühren für Leistungen, die über einen längeren Zeitraum als ein Quartal im Voraus erhoben und bezahlt wurden, werden jedoch im Kündigungsfall nicht anteilig für den nicht mehr genutzten Zeitraum zurückerstattet.
- (2) Bei Verträgen mit Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit kündbar. Die Kündigung muss factor4 - falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist - mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.
- (3) Bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit sind die vereinbarten Preise bis zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit verbindlich. Bei unbefristeten Verträgen ist factor4 berechtigt, die Preise nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von drei Monaten zu erhöhen. Wenn die Preisanhebung über die allgemeine Preissteigerung wesentlich hinausgeht, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird. Im Übrigen ist diese Erhöhung für den Kunden verbindlich.

§4 Leistungsumfang

- (1) Webhosting-Dienst: factor4 stellt Plattenplatz auf Rechnern bereit, die sie mit dem Internet so verbindet, dass Dritte deren Inhalte abrufen können.
- (2) Domainhosting-Dienst (nur für ihre Kunden): factor4 übernimmt als Service die Funktion eines Resellers für die Registrierung und das Hosting von Domainnamen (Betrieb von Nameservern). factor4 weist in jedem Domainhosting-Vertrag den jeweiligen Leistungserbringer (Vertragspartner von factor4) aus und reicht dessen AGB (alle Bestimmungen, die rechtliche und technische Belange betreffen) sinngemäß an ihre Kunden durch. Hinsichtlich der kommerziellen Bedingungen gelten die entsprechenden Festlegungen des vorliegenden AGB.
- (3) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der zur speziellen Form der Leistung gehörenden Leistungsbeschreibung der factor4 sowie aus den hierauf bezug nehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung. Die Leistungsbeschreibungen liegen am Sitz der Gesellschaft sowie bei den autorisierten Partnern der factor4 zur Einsicht bereit. Sie können ferner bei factor4 kostenlos auf elektronischem Wege abgerufen und im Übrigen gegen Kostenerstattung angefordert werden.
- (4) Abs.3 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für alle Unterlagen und Richtlinien, die den Inhalt des Vertragsverhältnisses konkretisieren und auf die nachfolgend ausdrücklich Bezug genommen wird.
- (5) factor4 behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. factor4 ist ferner berechtigt, die Leistungen unwesentlich zu verringern.

§5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rechtlich dafür verantwortlich, dass er durch die Nutzung der ihm seitens factor4 zur Verfügung gestellten Dienstleistungen - sei es in Form der Übermittlung von Daten an Dritte oder den Abruf von Daten aus dem Netzwerk, zu welchem factor4 den Zugang vermittelt - weder gegen die Gesetze noch gegen geschützte Rechtspositionen Dritter verstößt. Er verpflichtet sich, die ihm durch factor4 bereitgestellten Dienste weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechtswidriger Informationen im Internet zu nutzen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Internet-Dienste der factor4 sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,

(a) unverzüglich mitzuteilen, wenn sich Voraussetzungen für die Einstufung in eine Tarifgruppe ändern;

(b) factor4 die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und soweit das für die Nutzung der Dienste von factor4 erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden;

(c) factor4 auf Anfrage mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den Diensten von factor4 verwendet wird;

(d) dafür zu sorgen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;

(e) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an den Diensten von factor4 erforderlich sein sollten;

(f) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass Dritte, zu denen insbesondere auch Verwandte und Arbeitskollegen zählen, davon Kenntnis erlangt haben;

(g) factor4 erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung);

(h) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;

(i) nach Abgabe einer Störungsmeldung die factor4 durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag und factor4 weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist;

(3) Verstößt der Kunde gegen die in Abs.1 und Abs.2 genannten Pflichten, ist factor4 nach erfolgloser Abmahnung mit angemessener Frist berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

(4) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann factor4 mit Einverständnis des Kunden im Wege einer Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen factor4 nach erfolgloser Abmahnung mit angemessener Fristsetzung, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

(5) Der Kunde ist für die Datensicherheit und den Datenschutz hinsichtlich der auf seinem eigenen Rechner gespeicherten Informationen selbst verantwortlich, es sei denn, dass factor4 grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt bzw. gegen wesentliche Pflichten verstößt. Erforderliche Schutzmaßnahmen hat der Kunde selbst zu treffen. Besondere Sicherheitsmaßnahmen seitens factor4 erfolgen nur auf Anfrage und gegen gesonderte Vergütung.

§6 Nutzung durch Dritte

(1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Internet-Dienste von factor4 durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

(2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minde-

rungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch, es sei denn, dass factor4 grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt bzw. gegen wesentliche Pflichten verstößt.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Internet-Dienste von factor4 durch Dritte entstanden sind, es sei denn, dass factor4 grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt bzw. dass factor4 gegen wesentliche Pflichten verstößt.

§7 Zahlungsbedingungen

(1) Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte vorab zu zahlen und werden mit dem ersten Werktag des Monats fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.

(2) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden jeweils am ersten Werktag des Folgemonats fällig.

(3) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

(4) Bei allen vereinbarten Preisen handelt es sich um Festpreise. Eine Rückerstattung an den Kunden ist auch bei wesentlichem Unterschreiten der in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Freigrenzen bzw. Kontingente ausgeschlossen.

(5) Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen. Diese Nachweispflicht beschränkt sich auf den Verantwortungsbereich des Kunden. factor4 hat ledig nachzuweisen, dass das Berechnungssystem fehlerfrei ist bzw. sonstige Umstände aus dem Verantwortungsbereich von factor4 für zuviel berechnete Gebühren nicht ursächlich sind.

(6) Widerspruch gegen eine Kontobelastung auf Basis einer erteilten Einzugsermächtigung ist nur zulässig innerhalb von vier Wochen nach der Belastung, ansonsten gilt diese Belastung als implizit (also durch Schweigen des Geschäftsbesorgers zu einer Belastung) genehmigt. Es gibt keinen Grund, der eine aufschiebende Wirkung dieser vier Wochenfrist bewirken kann.

§8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerungen, Rückvergütung, Rückerstattung

(1) Gegen Ansprüche von factor4 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

(2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die factor4 die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Vermittlungsrechnern anderer Betreiber, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von factor4 oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von factor4 autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten - berechtigen factor4, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben, es sei denn, factor4 ist grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten vorzuwerfen.

(3) Dauert eine durch factor4 verursachte, erhebliche Behinderung, länger als eine Woche, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Kunde nicht mehr auf die Infrastruktur der factor4 zugreifen und dadurch die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zugesicherten Dienste nicht mehr nutzen kann oder factor4 den Betrieb des dem Kunden zugeordneten Webhosting Rechners oder dessen Verbindung zum Internet nicht aufrecht erhalten kann.

(4) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von factor4 liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn factor4 grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten vorgeworfen werden kann und sich die Ausfallzeit über mehr als einen Werktag erstreckt.

(5) Bei allen vereinbarten Entgelten handelt es sich um Festpreise. Eine Rückerstattung an den Kunden ist auch dann ausgeschlossen, wenn der Kunde die vereinbarte Leistung bzw. mit ihr verbundene Freigrenzen und -kontingente nicht oder teilweise nicht in Anspruch nimmt oder nehmen will.

§9 Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist factor4 berechtigt, den Internet-Zugang bzw. die auf dem Rechner von factor4 hinterlegten Inhalte zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.

(2) Bei Zahlungsverzug ist factor4 außerdem berechtigt, vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Zinsen in Höhe von 2% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu berechnen, soweit nicht der Kunde nachweist, dass factor4 ein geringerer Zinsschaden entsteht.

(3) Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann factor4 das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

(4) Es bleibt factor4 vorbehalten, wegen Zahlungsverzuges weitere Ansprüche geltend zu machen.

§10 Wartung und Kundendienst

(1) factor4 wird die planmäßige Wartung und Maßnahmen zur Behebung unvorhersehbarer Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr erledigen. Geplante Betriebsunterbrechungen werden dem Kunden jeweils als E-Mail Nachricht oder über das World Wide Web angekündigt.

(2) factor4 unterhält einen Kundendienst, der zu den in Abs.1 genannten Zeiten telefonisch oder per E-Mail erreicht werden kann.

§11 Geheimhaltung, Datenschutz

(1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die factor4 unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

(2) Der Vertragspartner wird hiermit gemäß §33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 der Teledienst-Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass factor4 seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

(3) Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, transferierte Datenmenge, Zugangskennwörter), von factor4 während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist.

(4) Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt factor4 auch zur Beratung ihrer Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Telekommunikationsleistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten schriftlich widersprechen.

(5) Soweit sich factor4 zum Erbringen der angebotenen Dienste Dritter bedient, ist factor4 berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.

(6) factor4 steht dafür ein, dass alle Personen, die von factor4 mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Kunde seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.

(7) factor4 verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. factor4 wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als factor4 gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen (Directory Services) und der Kunde nicht widerspricht.

(8) factor4 weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass factor4 das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für

die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge, soweit nicht factor4 grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten vorzuwerfen ist.

§12 Haftungsbeschränkung

(1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber factor4 wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(2) factor4 haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt, es sei denn, dass factor4 grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten vorzuwerfen ist.

(3) Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden oder sonstigen Nachteilen, die durch die Inanspruchnahme von Diensten von factor4, durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, die Verwendung übermittelter Programme und Daten, durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens factor4, oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch factor4 nicht erfolgt ist, ebenfalls ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten seitens factor4 vorliegt.

§13 Haftung des Kunden und Rechte Dritter

(1) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die factor4 und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste von factor4 oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, factor4 im Innenverhältnis (zwischen factor4 und Kunde) von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§14 Schlussbestimmungen

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund von factor4 Verträgen einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - 41460 Neuss. Erfüllungsort ist 41460 Neuss, Bundesrepublik Deutschland.

(2) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Bei Lieferungen im Ausland ist die Anwendung des UN Kaufrechts ausgeschlossen.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.
